



AMTSBLATT

GEMEINDE OGGELSHAUSEN



Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 07:30 – 12:00 Uhr, Di. 13:30 – 17:00 Uhr und Mi. 14:30 – 18:30 Uhr, Tel: 07582/91227, Fax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de Web: www.oggelshausen.de

Impressum Herausgeber und Redaktion: Verantwortlich für den amtlichen Teil Bürgermeister Michael Kara oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, jeweiliger Verfasser. Redaktionsschluss Dienstag.

21/2024 vom 22.05.2024

Amtliche Nachrichten

Europa- und Kommunalwahl 2024

Gemeinde Oggelshausen – Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament –Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Oggelshausen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in

Wahlraum (Ort, Straße, Hausnummer, Raum/Zimmer-Nummer)

Pfarrstadel Oggelshausen, Kirchplatz 5, 88422 Oggelshausen

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 16:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 15, 88422 Oggelshausen zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck: **Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments**

Stimmzettel-Farbe: weißlich. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: Eosin

6.2 **Wahl des Kreistags**

Zu wählen sind im Wahlkreis VI 6 Mitglieder

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die **Stimmzettel für die Kommunalwahlen** werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.3).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

– Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

– Wahl des Gemeinderats

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden.

Falls es für die jeweilige Wahl Stimmzettel mit vorgedruckten Bewerbern gibt, ist der Wähler nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will,

- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise, ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.7 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis Biberach in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Biberach oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Bürgermeisteramt Oggelshausen einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt Oggelshausen

neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Oggelshausen, 22.05.2024

Gez. Zanker/ Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss

Mitteilungen der Verwaltung

Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 - Stimmzettelversand

Für die Kommunalwahlen (Kreistag und Gemeinderat) werden allen Wahlberechtigten die Stimmzettel nach Hause gesendet. Sie erhalten daher ab KW 21 einen Umschlag, der den Stimmzettelblock für die Kreistagswahl und den Stimmzettel für die Gemeinderatswahl enthält. Diese Stimmzettel können Sie zu Hause in Ruhe ausfüllen, müssen Sie aber am 9. Juni (Wahltag) in das Wahllokal (**Pfarrstadel Oggelshausen, Kirchplatz 5, 88422 Oggelshausen**) bringen. Der Umschlag mit den Stimmzetteln enthält keine Briefwahlunterlagen!

Wahlschein beantragen, Briefwahlunterlagen erhalten

Sofern Sie per Briefwahl wählen möchten, können Sie den Antrag entweder persönlich bei der Gemeindeverwaltung (Vorlage der Wahlbenachrichtigung zwingend erforderlich), oder schriftlich über das Formular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung stellen. Sie erhalten dann die erforderlichen Briefwahlunterlagen samt Wahlscheinen von uns entweder direkt überreicht (bei persönlicher Abholung im Rathaus) oder zeitnah zugestellt.

Geplanter Termin für die Reinigung des Feuerlöschteichs

Unter Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Oggelshausen soll auch in diesem Jahr der Feuerlöschteich gereinigt werden. Diese Aktion ist für Samstag, 08. Juni 2024 geplant. Wir freuen uns auf viele freiwillige Helfer aus der Bevölkerung. Nähere Informationen erhalten Sie in den nächsten Amtsblättern.

Schließung der Gemeindeverwaltung am Montag, 10. Juni 2024

Zur Nachbearbeitung der Europa- und Kommunalwahlen am 09.06.2024 bleibt die Verwaltung / Bürgerbüro am Montag, 10.06.2024 ganztägig geschlossen.



Papiertonne:
Freitag, 14.06.2024



Gelber Sack:
Montag, 17.06.2024



Restmüll:
Mittwoch, 05.06.2024

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst

0761 12012000

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 bis 18:00 Uhr; Sana MVZ, **Marie-Curie-Straße 6**, 88400 Biberach

Apothekennotdienst:

Samstag, 25.05.23, St. Uta-Apotheke, Hauptstraße 10, 88524 Uttenweiler, Tel: 07374 1303

Sonntag, 26.05.23, Allmann'sche Apotheke, Marktplatz 41, 88400 Biberach, Tel: 07351 1 80 90

Manfred Wanner / stellvertretender Bürgermeister

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienste:

Sonntag, 26. Mai, Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

18.30 Uhr Maiandacht

Mittwoch, 29. Mai, Abendmesse entfällt

Donnerstag, 30. Mai Fronleichnam

10.00 Uhr Festgottesdienst mitgestaltet vom Kirchenchor, anschließend Fronleichnamsprozession, im Anschluss Frühschoppen / Gemeindefest

18.30 Uhr Maiandacht

Samstag, 01. Juni, 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 02. Juni, Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Mittwoch, 05. Juni, 18.30 Uhr Andacht

Sonntag, 09. Juni, Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Evangelische Kirche

Gottesdienste: Sonn- und feiertags laden wir um 9:15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstraße 11, ein. Wir freuen uns über alle, die kommen!

Geöffnete Kirche Unsere Kirche bleibt tagsüber geöffnet. Donnerstag, 18 Uhr Ökumenisches Friedensgebet vor der kath. Kirche für den Frieden in der Ukraine und in der Welt. Herzliche Einladung!

Auf unserer Webseite <https://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise.

Wöchentliche Veranstaltungen (während der Schulzeit im Ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24) mittwochs 09:30 Spielgruppe, donnerstags 20:00 Kirchenchor freitags 09:30 Spielgruppe

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Erreichbarkeit Gemeindebüro: Pfarrerin Frau Horn ist erreichbar unter Tel. 07582 / 598 9521.

Das Gemeindebüro ist am Mittwochnachmittag von 14-16 Uhr geöffnet und befindet sich im Evangelischen Gemeindehaus, Karlstr. 24 - Seiteneingang. Frau Lutz oder Frau Riedmüller: Tel.: 07582 / 2324.

E-Mail: **Gemeindebüro:** gemeindebuero.bad-buchau@elkw.de, **Pfarramt:** Pfarramt.Bad-Buchau@elkw.de.

Vereine



Musikverein e.V.

Einladung

Liebe Kinder, Eltern und Freunde des Musikvereins Oggelshausen,

unser alljährlicher **Vorspielnachmittag** findet dieses Jahr am **Donnerstag, 30. Mai 2024** ab **ca. 13:30 Uhr** im Anschluss an unseren Frühschoppen im Dorfgemeinschaftshaus in Oggelshausen stattfinden.

Wie jedes Jahr haben unsere Jungmusikanten ein großartiges Programm vorbereitet und freuen sich bereits darauf zu zeigen, was sie im letzten Jahr alles gelernt haben.

Hierzu laden wir alle Kinder, Eltern, Geschwister, Verwandte und Bekannte sowie Musikinteressierte, die sich für die Ausbildung an einem Instrument im Musikverein Oggelshausen interessieren, herzlich ein, den Nachmittag gemeinsam mit uns zu verbringen.

Wir freuen uns auf ein schönes Vorspiel und zahlreiche Besucher!

Frühschoppen und Vorspielnachmittag der Jungmusikanten

An **Fronleichnam, dem 30. Mai** lädt die Musikkapelle zum gemütlichen **Frühschoppen** nach der **Fronleichnamsprozession** ins Dorfgemeinschaftshaus herzlich ein.

Bestens versorgt werden Sie mit **Schnitzel, Saumagen und Käsespätzle zum Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen am Nachmittag.**

Zur Mittagszeit sorgt die kleine Besetzung der Musikkapelle für einige kurzweilige Stunden.

Im Anschluss an den Auftritt der kleinen Besetzung findet **ab 13.30 Uhr der Vorspielnachmittag der Jungmusikanten** statt.

MV Oggelshausen

FRÜHSCHOPPEN UND VORSPIELNACHMITTAG

FRONLEICHNAM, 30. MAI
DGH OGGELSHAUSEN

AB 11.30 UHR
FRÜHSCHOPPEN
UND MITTAGESSEN



AB 13.30 UHR
VORSPIELNACHMITTAG
MIT
KAFFEE UND KUCHEN



Landratsamt informiert

Wettbewerb

Landkreis Biberach zeichnet auch 2024 wieder zehn Gärten mit der Naturgarten-Medaille aus – Bewerbungsschluss am 3. Juni

Beim Naturgarten-Wettbewerb gilt: Je grüner und abwechslungsreicher diese kleinen Trittsteinbiotope sind, desto größer der Beitrag für unsere Umwelt. Von wilden Ecken über Nistkästen bis hin zu Staudenbeeten gibt es viele Elemente, die einen Garten aufwerten können.

„Solche Hausgärten bieten Insekten und Kleintieren auch in dichter besiedelten Gegenden die Möglichkeit, Nahrung und Unterschlupf zu finden. Gerade deshalb fängt Naturschutz vor der Haustüre beziehungsweise hinter der Gartentüre an“, sagt Alexander Ego, Leiter der Obst- und Gartenbauakademie (OGAB) des Landkreises Biberach und Initiator des Naturgarten-Wettbewerbs.

Um die Nachhaltigkeit und Begrünung im Landkreis Biberach zu fördern, werden im Rahmen des Wettbewerbs diejenigen belohnt, die in ihren privaten Gärten in besonderem Maße Konzepte des Artenschutzes und der Nachhaltigkeit umsetzen.

Auf der Webseite www.biberach.de/Naturgartenwettbewerb ist die Anmeldemaske inklusive Bewertungsumfrage hinterlegt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, parallel per E-Mail an alexander.ego@biberach.de maximal fünf Fotos zu schicken, die einen Gesamteindruck des Gartens vermitteln.

Die Jury besucht die besten 30 Gärten am Dienstag, 11. Juni 2024 persönlich, woraufhin zehn Gewinner ermittelt werden. Diese erhalten eine Plakette, die den Garten als Biberacher Naturgarten ausweist. Anmeldeschluss für den Wettbewerb ist Montag, 3. Juni 2024.

Caritas Biberach-Saulgau informiert

Organisierte Nachbarschaftshilfe – Basiskurs ab 26.6.24 in Bad Schussenried

Die kath. Org. Nachbarschaftshilfegruppen sind ein nicht mehr wegzudenkendes Angebot im ambulanten Bereich, zur Unterstützung professioneller Pflege, in den Dekanaten Biberach und Saulgau. Überwiegend in Trägerschaft der Kirchengemeinden vor Ort, bieten sie seit Jahrzehnten Hilfen im Haushalt und betreuende Unterstützung für Senioren, dementiell Erkrankte, behinderte Menschen, pflegende Angehörige und für Familien in Not an. Die Helferinnen und Helfer sind auf freiwilliger Basis tätig und erhalten eine Aufwandspauschale. Sie werden von einer örtlichen Einsatzleitung begleitet, die Hilfeanfragen entgegennimmt und die stundenweisen Einsätze der Helferinnen koordiniert. Um für diese Tätigkeit gut gerüstet zu sein, organisiert die Caritas Biberach-Saulgau sogenannte Basis-Einführungskurse und Kompaktschulungen. Der vierteilige Basiskurs mit 20 Unterrichtseinheiten startet am 26.6.2024 um 14 Uhr im Seniorentreff in Bad Schussenried beim Törl 1 (bei der kathol. Kirche). Die Inhalte des Basiskurses sind unter anderem: Aufgaben der Nachbarschaftshilfe, Gesprächsführung bei den zu versorgenden Menschen, Beschäftigungsmöglichkeiten bei Senioren und Demenzbetroffenen, Krankheitsbilder im höheren Alter, Entlastungsmöglichkeiten für Pflegenden Angehörige, Grenzen und Möglichkeiten als Ehrenamtliche.

Die Nachbarschaftshilfe ist ein wichtiger Baustein in der Betreuung pflegebedürftiger Menschen. Daher sind die Einsatzleitungen vor Ort immer auf der Suche nach Nachbarschaftshelferinnen und -helfern, die Einsätze in den Haushalten übernehmen.

Anmeldung und Informationen bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau, Tel.: 07351 8095190, hia@caritas-biberach-saulgau.de. Oder direkt bei den Einsatzleitungen der Nachbarschaftshilfe www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de.

Stellenanzeigen



Gemeinde Oggelshausen

Reinigungskraft (m/w/d) (Minijob)

Für unsere Turnhalle in Oggelshausen suchen wir eine Reinigungskraft.

Die Arbeitszeit umfasst ca. 10 Stunden monatlich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung unter 07582/91227

Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz

Die Matthias-Erzberger-Schule Biberach bildet ab September wieder Sozialpädagogische Assistenten*innen aus. Folgende Form der Ausbildung wird zusätzlich angeboten:

- Berufsfachschule für Sozialassistenten praxisintegrierte Form – Direkteinstieg

Die Aufnahmevoraussetzungen sind mindestens der Hauptschulabschluss und ein Berufsabschluss.

Die 23-monatige Ausbildung befähigt dazu, in Kitas und Grundschulen bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mitzuwirken.

Die Teilqualifizierung (TQ1) dauert 12 Monate und schließt mit „Schulkindbetreuer*in“ ab. TQ2 dauert 11 Monate und führt zum Berufsabschluss „staatlich anerkannte Sozialpädagogische Assistenz“. TQ3 bereitet auf die Schulfremdenprüfung „Erzieher*in“ vor. Daran schließt sich ein halbjähriges Berufspraktikum an (wenn die dafür geltenden Aufnahmevoraussetzungen vorliegen). Es besteht die Möglichkeit eine Förderung durch die Agentur für Arbeit zu erhalten. Bei Nachfragen: Ulm.Direkteinstieg-Kita@arbeitsagentur.de

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Schauen Sie auf der Homepage (www.mes-bc.de) der Matthias-Erzberger-Schule, Abteilung Sozialpädagogik vorbei. Hier finden Sie den Flyer der oben genannten Schulart. Wir sind per E-Mail erreichbar: sek.mes@biberach.de oder rufen Sie uns unter der Telefonnummer 07351 346 215 an.

Anmeldeschluss ist Anfang Juli 2024.

Anzeigen

**SpareRibs immer am 1. Samstag
im Monat (nach Gust's Geheimrezept)
Freuen uns auf Vorbestellung!**

- Abholung von 17 bis 19 Uhr -

Gasthaus



**SONNE
Oggelshausen**

www.sonne-am-federsee.de

Buchauer Straße 8, 88422 Oggelshausen, Telefon 07582 8698

Knigge im Bewerbungsprozess

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm lädt am Dienstag, den 4. Juni zur Online-Veranstaltung „Knigge im Bewerbungsprozess“. Der kostenfreie Vortrag bietet einen Überblick, worauf bei einer schriftlichen Bewerbung neben dem Inhalt noch zu achten ist. Weiter gibt es hilfreiche Verhaltenstipps für persönliche oder telefonische Vorstellungsgespräche sowie für Vorstellungsgespräche via Skype oder anderer Onlineformate. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 17 Uhr und richtet sich an alle am Thema interessierten Jugendliche und junge Erwachsene. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.